

Ueber Ortsfremde

Autor(en): **Oehler, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **13 (1946)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Familienforscher

Le Généalogiste suisse

Monatliche Mitteilungen der schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung

Bulletin mensuel de la Société suisse d'études généalogiques

Redaktion: Zentralstelle SGFF, Bern — Dr. Wilhelm J. Meyer, Fritz Hagmann

Ueber Ortsfremde.

Von Dr. Robert Oehler, Bern

Im «Archiv für Schweizerische Familienkunde» ist vor einiger Zeit eine kleine Studie über «Ortsfremde im Kirchspiel Vechigen» erschienen, die einiger Beachtung wert ist¹⁾. Der Herausgeber dieser schönen Zeitschrift, Herr J. P. Zwicky, weist darin zunächst «auf das umfangreiche, wertvolle und interessante familienkundliche Material hin, das wir in all unseren Kirchenbüchern über die Bevölkerungsbewegung und Binnenwanderung unserer alteingesessenen Familien besitzen» und macht die Anregung zur systematischen Erfassung all dieser Einträge. Wohl ist er sich der Schwierigkeit und des gewaltigen Umfangs einer solchen Aufgabe bewußt, und er weiß auch, daß die heute noch viel wichtigere Vorarbeit einer allgemeinen Verzettelung der Kirchenbücher meistentorts erst noch geleistet werden muß. Doch ist es verdienstvoll, daß er trotzdem wagt, einen Anfang zu machen und als erste Probe das Ergebnis einer systematischen Durchsicht des ersten Bandes der Pfarrbücher einer Landgemeinde veröffentlicht. In zwei Listen sind da die Trauungen und Taufen von Ortsfremden in Vechigen zusammengestellt: 71 Trau-

¹⁾ J. P. Zwicky, Ortsfremde im Kirchspiel Vechigen. Ein Beitrag zur Bevölkerungsbewegung einer bernischen Landgemeinde. In: *Archiv für Schweizerische Familienkunde*. Bd. I. 5. Lieferung 1943. S. 222—225.

ungen aus der Zeit von 1572—1646 und 98 Taufen aus den Jahren 1572—1640. Eine schöne Zahl aus rund 70 Jahren. Die Einträge sind nach den Daten geordnet, also in der Form gedruckt, in der sie beim systematischen Ausziehen aus den Pfarrbüchern zunächst erscheinen müssen. Dieses Material, das uns Herr Zwicky so säuberlich vorlegt, hat mich zu einer weiteren kleinen Studie veranlaßt, indem ich mir die Frage stellte, was sich nun aus diesen «ortsfremden» Ehen und Taufen aus 70 Jahren einer Berner Landpfarrei ersehen läßt, ob aus den Einzelfällen auch allgemeinere Erkenntnisse zu gewinnen seien.

Als erstes müssen wir uns darüber Klarheit verschaffen, was das Wort «ortsfremd» bedeutet. Der Begriff scheint zunächst einfach und unmißverständlich: Ortsfremde sind alle die Personen, die nicht Ortsbürger sind, die nur vorübergehend hier weilen oder eine andere Herkunftsbezeichnung tragen. Nach diesem formalen Grundsatz sammeln wir das Material und schreiben alle Eheleute und Kindseltern aus den Ehen und Taufeinträgen heraus, bei denen irgend ein fremder Ortsname steht. Ueberblicken wir nun aber das so gesammelte Material, so wird uns bewußt, daß dieser Begriff inhaltlich Verschiedenartiges umfaßt: Nachbarn und Ausländer, Herren und Knechte, Ortsansässige und Durchzügler aus dem fahrenden Volk. Versuchen wir einige Gruppen herauszuheben und zu erfassen: Zur *Wohnbevölkerung* eines Dorfes gehören auch der Ortspfarrer und seine Familie. Der Herkunft nach ist es vor 1798 fast ausnahmslos ein Ortsfremder, da der Pfarrerstand sich vor allem aus den regimentsfähigen Geschlechtern der Hauptstadt und den Familien einiger privilegierter Landstädte, wie Thun, Aarau, Brugg, Lenzburg, Zofingen rekrutierte. Das gilt zunächst für das Bernbiet, doch werden sich auch in anderen Kantonen ähnliche Verhältnisse finden. Von den vier Pfarrherren, die während dieser 70 Jahre zu Vechigen amtierten²⁾, haben zwei während ihrer Amtszeit eigene Kinder getauft: Zu Anfang des Jahrhunderts Johann Christian

²⁾ Listen der Pfarrer der bernischen Kirchen, nach Gemeinden geordnet, hat der Regierungsrat und Landammann *Karl Friedrich Ludwig Lohner*, von Thun (1786—1863), veröffentlicht unter dem Titel: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidg. Freistaate Bern nebst den vormaligen Klöstern. Thun 1864, 700 S.

Fischmann (1602—1631 Pfarrer zu Vechigen) zwei Söhne und eine Tochter zwischen 1602 und 1605 und sein zweiter Nachfolger Andreas Rosenfeld (1633—1656 Pfarrer zu Vechigen) zwischen 1636 und 1640 drei Töchter und einen Sohn. Das sind wenig, aber Vechigen galt damals offenbar als Endposten für ältere Pfarrer, alle hatten vorher andere Pfarreien inne, und die meisten sind in ihrem letzten Amt in Vechigen verstorben.

Neben den Pfarrherren können noch andere Standespersonen zur Kirchgemeinde gehören; dort, wo ein Herrschaftssitz oder ein Schloß sich befand und von Angehörigen des Patriziates bewohnt wurde. Schloßherrschaft und Pfarrfamilie sind wohl standesmäßig von der übrigen Dorfbevölkerung geschieden, werden aber von dieser nicht als ortsfremd empfunden. Die Pfarrer genießen die Rechte der Ortsbürger³⁾, und beide sind durch viele Patenschaften mit den Dorfbewohnern verbunden. Herr Pfarrer Schwarz hat dies am Beispiel von Jegenstorf schön dargestellt⁴⁾. Nach Vechigen kirchgehörig ist auch Utzigen mit seinem Schloß. Doch finden sich keine Schloßbewohner genannt in den gegebenen Listen. Vielleicht würden wir bei Einbeziehung der Taufpaten solche feststellen können.

Zur Wohnbevölkerung gehören auch die als Hintersässen bezeichneten Personen: So Michel Frey, Hintersäß zu Vechigen, cop. mit Magdalena Zimmermann, die 1634 und 1637 einen Sohn und eine Tochter taufen lassen, oder Heinrich Christen, der Harzer aus Graubünden, Landsäß zu Vechigen, cop. mit Maria Heilbrunner von Lützelflüh, mit einer Tochter 1638. Bei letzteren ist seine Heimatgend angegeben; fremde Herkunft ist aber auch bei den übrigen Hintersässen anzunehmen, so auch bei Hans Mühlemann, cop. mit Barbara Däß 1637, bei Niggli Jenni, cop. mit Margreth Huser und Niggli Walthart, cop. mit Barbara N. 1639.

Auch auswärtige Handwerker und Gewerbsleute können in der

³⁾ Siehe darüber die Ausführungen von *Willy Pfister* in der schönen Einleitung zum Verzeichnis der Prädikanten des bernischen Aargaus im 16. bis 18. Jahrhundert 1528 bis 1798. Zürich 1943 (Band 11 der Quellen und Studien zur Geschichte der helvetischen Kirche).

⁴⁾ *E. Schwarz*, Schloßherrschaft und Pfarrfamilie in Jegenstorf. Aus den zwei ersten Taufrodeln einer Kirchgemeinde. In: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 1943, S. 17—21.

Gemeinde wohnen: wie Hans Rieder aus der Stadt Zürich, der 1583 Müllerknecht in Worb war und 1585 der Müller in Utzigen genannt wird.

Das Gegenstück dazu bilden die wirklichen Ortsfremden, die nicht am Orte wohnen, sich nur vorübergehend dort aufhalten, nur zur Trauung dorthinkommen oder als Durchreisende dort ein Kind taufen lassen.

Hier treffen wir zunächst Stadtbewohner, die sich in Vechigen trauen ließen: den Tischmacher Alexander Scheer von Bern und Anna Wächter, von Erlach, cop. 1637, den stud. phil. Johann Josef Marquart, aus Sulz am Neckar, der 1638 die Anna v. Luternau heiratet und den Schreiber Samuel Grubmann von Bern, cop. 1641 mit der Witwe Elsbeth Kronysen, von Bern.

Der Brauch, sich außerhalb der Hauptstadt trauen zu lassen, war ja bei der Berner Stadtbevölkerung verbreitet und wurde im Laufe des 17. Jahrhunderts so beliebt, daß die Trauungen im Berner Münster immer mehr zurückgingen und die Eheeinträge am Schluß der Münstertaufrödel um 1680 ganz aufhören und wir bis 1800 alle Trauungen von Bernbürgern auswärts suchen müssen. Wahrscheinlich haben die strengen Sittenmandate und Tanzverbote zu diesem Auszug der Hochzeitsfeiern aufs Land geführt. Doch ist dieser Brauch auch als eines der Zeichen anzusehen, durch die sich in Bern die Verbundenheit von Stadt und Land offenbart.

Neben den Hochzeitsleuten gehören die fremden Landfahrer und die Heimatlosen einer ganz anderen Gesellschaft an. Sie treffen wir nur selten im Traurodel, gelegentlich bei Taufen und dann seit 1728 im Sterberodel, der ja alle Stände und Schichten erfaßt.

Da sind die herumziehenden Gewerbsleute, die Keßler und Korbmacher, die Krämer und Hausierer, welche ihre Kinder eben an ihrem jeweiligen Aufenthaltsort zur Taufe bringen. So in Vechigen 1594 Hans Jakob Wachtler, der Keßler von Thun, 1600 Bendicht Buchser von Großaffoltern, ein Keßler, 1639 Uli Siber von Herzogenbuchsee, ein armer Korber. Dann der Lumpenträger Felix Meyer von Seengen mit Anna Burlinger aus dem Oberelsaß 1594 und die «fahrenden Krämerslüt» Daniel Wyß von Herzogenbuchsee und Magdalena Kleuw 1639.

Neben diesen Feilträgern kommt das fahrende Volk der Bettler und der Flüchtlinge, die nichts mehr feilbieten, nur noch Gaben heischen können und meist als «Höuschlüt, Höuschmann, Höuschfrau» oder als «Bruderslüt» bezeichnet sind: Unter den 98 Taufeinträgen fallen 11 in diese Gruppe. Sehen wir ihre Herkunft an: drei Ehepaare aus dem Bernbiet, von Aarwangen, Bleienbach und Guggisberg, ein Bettlerpaar aus Muri im Aargau, eines aus dem Zürichbiet, eine Frau aus Murten, deren Mann aus Solothurn stammen soll, und fünf aus dem Welschland, aus dem Neuenburgerbiet, von Yverdon, von Lausanne, von Pruntrut und einen welschen Landfahrer Peter mit Anna der welschen Bettelfrau, deren beider Familiennamen der Pfarrer nicht hingeschrieben hat. Es fällt auf, daß diese Landfahrer aus der Westschweiz meist deutsche Familiennamen tragen: Brand, Marti, Schmid und Hentzi.

Auf diese Gruppe bezieht sich die Bemerkung von Zwicky in der Einleitung zur Liste, «daß wir es im 16. und 17. Jahrhundert in einer Zeit ökonomischer Rechtlosigkeit, wo Not, Armut und Bettelei die Massen bedrängte, nicht nur mit einer militärischen, religiösen und wirtschaftlichen Emigration zu tun haben, sondern auch einem verbreiteten Vagantentum Einheimischer begegnen».

Versuchen wir nun die übrigen Einträge zu gruppieren: Wenn ein Ehepaar mehrmals vorkommt, mehrere Kinder am Orte taufen läßt, dann ist es wahrscheinlich auch unter die Ortsansässigen zu rechnen. So Hans Schonauer von Oberburg, cop. 1636 mit Verena Spengler, deren zwei Töchter 1637 und 1639 getauft werden, oder Jakob Müller von Zofingen, cop. mit Barbara Muheim und zwei Söhnen 1639 und 1640, oder der Walliser Stefan Halparter. Dieser heiratet 1618 eine Ortsansässige, Katharina Franz von Vechigen. 1636 findet seine zweite Trauung mit Anna Rufer statt, von der er 1638 eine Barbara taufen läßt. Eine Tochter Katharina Halparter heiratet 1644 einen Hans Krebs von Stettlen. Interessant sind hier bei dem Halparter die Herkunftsbezeichnungen: 1618 gilt er als heimatlos, «der weder synen Vatter noch Vatterland ernamsen können», 1636 und 1638 steht beigeschrieben «aus dem Wallis» und 1644 von der Tochter «deren Vater Stefan aus dem Wallis nach Vechigen kam». Niklaus Känel und Anna Müller haben ebenfalls zwei Kinder taufen

lassen. 1599 heißt es bei ihm «ab der ryff us dem Welschland» und 1600 «aus der Herrschaft Wimmis». Das ist wohl so zu verstehen, daß er aus der Herrschaft Wimmis (wahrscheinlich ein Vonkänel aus Reichenbach) stammt, sich aber im Welschland aufgehalten und bei der Anmeldung der ersten Kindstaufe diesen Aufenthaltsort angegeben hat.

So kann gelegentlich ein Eintrag einen anderen ergänzen und berichtigen. Durch die Herkunfts- und Berufsangaben bei den Taufpaten ließen sich wohl noch andere Ergänzungen finden. Um festzustellen, welche Familien sich am Orte festgesetzt und einheimisch geworden sind, müßten wir die Untersuchung wohl weiter ausdehnen und die Kirchenbücher für die folgenden 50—100 Jahre bearbeiten.

Das vorliegende Material läßt an vielen Stellen keine sicheren Schlüsse zu. Doch lassen sich einige Wegzüge erkennen. Das sind die Fälle, da ein Auswärtiger eine Vechiger Tochter heiratet und wegführt: 1635 läßt sich Johannes Schürer von Barga, ein Student, in Bern mit der Eva Moser von Vechigen trauen. Ein Sohn wird 1636 getauft, die junge Frau ist zur ersten Geburt in ihr Elternhaus gezogen. Ihr Mann wird später Pfarrer zu Lenzburg und Birrwil⁵⁾.

Die Trauungen ortsfremder Männer mit einheimischen Töchtern sind in der Mehrzahl. Das hängt wohl mit der Sitte zusammen, die Trauung am Wohn- oder Heimatort der Braut abzuhalten.

Daneben kommen mehrere Fälle vor, da beide Brautleute oder Kindseltern von auswärts stammen. 1638—1643 haben sich drei Männer Elsässerinnen zu Frauen genommen, Caspar Rorer, ein Dienstknecht von der Hub (Krauchthal), die Katharina Riff aus dem Tanneramt, 1639 der Dienstknecht Niggli Solothurmann von Jegenstorf die Anna Diemi, eine fremde Witwe aus dem Elsaß, von der 1646 eine Tochter getauft wird, und 1643 ein Christian Hiltbrunner von Sumiswald eine Maria Rotenberger aus dem Elsaß.

Weitere Gesichtspunkte lassen sich durch geographische Gliede-

⁵⁾ Siehe das handschriftliche Verzeichnis der bernischen Pfarrherren auf dem Staatsarchiv Bern, welches auch auf Lohner zurückgeht und nach Familiennamen geordnet ist. Es ist ein sehr wertvolles Gegenstück zu den «reformierten Kirchen» (Anmerkung 2) und verdiente, in Neubearbeitung gedruckt zu werden.

rung der Herkunftsorte gewinnen: Einen ersten Kreis bilden die Bürger der nächstgelegenen Orte, wie Stettlen, Worb, Bolligen und Krauchthal. Hier muß man eher von Nachbarn als von Ortsfremden sprechen. Wo keine politischen Grenzen, keine konfessionellen Scheidelinien, keine schwer überquerbaren Bergrücken oder Schluchten den freien Verkehr zwischen den Siedelungen hemmen, da bilden sich ja zwischen benachbarten Orten feste Connubien, Gebiete, in denen durch Generationen hindurch immer wieder Heiratsverbindungen stattfinden. Auch Vechigen liegt in einem solchen Connubium, das Gebiet wird durch das mittlere Worblen- und das Lindenthal und die Höfe auf den anliegenden Höhen umschrieben. Die Heiraten innerhalb dieses Kreises sind wohl von den übrigen ortsfremden zu trennen, da sie biologisch anders zu beurteilen sind. Die Möglichkeit, daß die Ehen consanguin sind, daß die Eheleute blutsverwandte Enkel, Urenkel oder entferntere Nachkommen von gemeinsamen Ahnen sind, ist hier größer als anderswo.

Zu einem zweiten Kreis können wir die Ehepartner aus den angrenzenden Tälern und Gegenden rechnen: Emmental, Aaretal von Thun bis Aarwangen, Gürbetal. Die Ortsfremdheit wächst mit der Entfernung, einerseits über den bernischen Aargau ins Zürichbiet und den Thurgau, andererseits über das Seeland und das Oberland in das Welschland. Die letzte Gruppe bilden die Landesfremden, die von jenseits der Landesgrenzen herkommen: Hiervon finden sich neben den genannten drei Elsässerinnen vier Fälle: 1. Ein Peter Schmid aus Terni in Savoyen, cop. mit Anna Gut, ein Sohn getauft 1581, dies wohl ein durchziehendes Ehepaar. 2. 1635 eine Trauung von Caspar Rummel aus Eßlingen im Württemberg mit der Vechigerin Anna Stettler, offenbar ein Abzug. Wo müssen wir wohl die Kinder dieses Ehepaars suchen? 3. Michael Spysler aus Lindau im Bodensee, cop. mit Anna Ammann von Aarau, tauft einen Sohn 1637, dies wohl auch auf der Durchreise. 4. Jost Lerch, ein Müllerknecht aus Sachsen, wohnhaft in Rüeggisberg, ist 1628 als Vater eines unehelichen Kindes genannt; die Mutter ist einheimisch. Auch bei den übrigen rund 20 Eintragungen von unehelichen Kindern stammen die Mütter meist aus der Gegend, die Väter sind Ortsfremde, einige von ihnen sind Dienstknechte.

Soweit die Beobachtungen und Beispiele aus den beiden Listen⁶⁾.

Nun noch eine kurze Betrachtung. Bei einer früheren Forschung in Vechigen sah ich im Taufbuch von 1836 eine interessante Zusammenstellung. Der damalige Pfarrer, Karl Fetscherin, der sich die Mühe genommen hatte, die ältesten Pfarrbücher mit Registern zu versehen, hat damals auch die Einträge gezählt und in einer Tabelle nach Jahren und Jahrzehnten zusammengestellt: die Zahl der Taufen von 1572, die der Sterbefälle von 1728 an bis auf seine Gegenwart, 1836. Aus dieser Statistik, aus der sich eine Kurve der Geburten über fast 300 Jahre hin aufstellen läßt, kann man berechnen, daß in der Kirche Vechigen in den Jahren 1572 bis 1640 im ganzen 3105 Kinder getauft wurden, also rund 45 im Jahr. An dieser Zahl gemessen machen die 98 Taufen Ortsfremder einer der eingangs erwähnten Listen nur 3 Prozent aus.

Wir möchten nun gerne Vergleiche anstellen, einmal am Orte selber mit den späteren Zeitabschnitten und dann mit anderen Orten. Fragestellungen, Probleme tauchen auf: Wie haben sich die Verhältnisse im 18. Jahrhundert gestaltet? Wie würde das Bild aussehen, wenn Vechigen an einer der großen Verkehrsstraßen läge, oder vielmehr, wie steht es mit den Ortsfremden in Ortschaften, welche an den großen Straßen liegen, an den Stationen des damaligen Verkehrs? In welchen Orten haben die Flüchtlinge aus der Zeit des 30jährigen Kriegs die meisten Spuren hinterlassen? Wie verhält es sich in den Endpunkten der Straßen, den abgelegenen Kirchgemeinden der Alpen- und Juratäler, wie z. B. in Adelboden, Grindelwald?

Um diese Fragen zu beantworten, müßten wir nun an verschiedenen ausgewählten Orten systematische Einzeluntersuchungen vornehmen und dort für zwei bis drei angrenzende Zeitabschnitte alle Ortsfremden aus den Pfarrbüchern ausziehen und bearbeiten. Auch wenn wir uns zunächst auf je 50 Jahre, etwa die Zeiten von 1600 bis 1650 und von 1730 bis 1780 beschränkten, so würden wir wohl schon aus den Ergebnissen von einem halben Dutzend Orten wesentliche Erkenntnisse gewinnen können.

Das ist ja bei aller wissenschaftlichen Forschung das Wichtige,

⁶⁾ Für weitere Einzelheiten und alle genauen Tauf- und Traudaten sei auf die beiden Listen von Zwicky verwiesen (Anmerkung 1).

daß wir nicht nur Material sammeln und Einzelnotizen anhäufen, sondern beobachten, vergleichen, um schon aus dem beschränkten und unvollkommenen Wissen Zusammenhänge und Ordnungen zu erkennen und damit den Zusammenhalt der Dinge und Geschehnisse zu verstehen suchen.

In diesem Sinn möchte ich die Anregung, die der Herausgeber des Archivs für schweizerische Familienkunde gemacht hat, weitergeben. Dieser Ausatz soll als erster Diskussionsbeitrag dienen. Mögen sich aus den Kreisen der SGFF weitere Stimmen dazu melden.

Im September 1945.

La famille LUYA

par Eugène-L. Dumont, Genève

(Suite)

Mais revenons aux autres enfants de David Luya allié Serre, soit Christine-Marie (1704—1706); deux filles jumelles nées tous les deux le 26 mai 1707, Isabeau et Elisabeth (1707—1791), épouse le 2 mars 1738, Louis Romilly, citoyen, maître horloger, fils de feu Pierre Romilly, citoyen et de Jacqueline Balxert (contrat 22 février 1738, Louis Veillard, not. Vo. XI, p. 81.) Judith, † le 25 novembre 1762, âgée de 78 ans, épouse le 5 janvier 1717 Esaie Resche, natif de Genève, maître éperonnier, fils d'Aimé Resche et d'Elisabeth Melan (contrat 14 décembre 1716, Marc Fornet, not, Vol. XXIII, fol. 249).

Jean Luya, maître graveur, né et baptisé le 25 août 1710 à St. Pierre, présenté par Jean Richard, † le 8 mai 1785, en son domicile sis Rue des Corps Saints. Le 3 octobre 1724, son père le met en apprentissage chez David Luya, maître graveur, son frère, pour une durée de cinq ans.

Il épouse le 17 octobre 1734, au Temple Neuf, Jeanne-Etiennette Terroux⁸⁾ (1704—1778), fille de feu Jacques Terroux, citoyen, maître coutelier, et de Jeanne-Françoise Joly, citoyenne.

⁸⁾ Voir «La famille Terroux». Généalogiste Suisse, 1—3, 1941.